

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 39



Jan Thorbecke Verlag

RASTATT 1714
UND
DER TRAUM VOM FRIEDEN

Herausgegeben von
Oliver Fieg



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
der Stadt Rastatt,
der Stadt Karlsruhe und
des Landes Baden-Württemberg

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Jan Thorbecke Verlag,

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildung: Medaille auf den Frieden von Rastatt und Baden, 1714

(Reversoseite; Zinn, D 49 mm. – Stadtmuseum Rastatt, W 70)

Grafische Bearbeitung Norbert Schiek, XDream Karlsruhe

Herstellung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-7836-3

Inhalt

Vorwort	7
<i>Anton Schindling</i> Kaiser Karl VI., die Habsburger Monarchie und die europäischen Mächte	9
<i>Joachim Brüser</i> Spielball der europäischen Mächte – Der Schwäbische Kreis und Württemberg im Spanischen Erbfolgekrieg und in den Friedensverhandlungen von 1712 bis 1714	31
<i>Michael Strauß</i> Der vorderösterreichische Breisgau im Spanischen Erbfolgekrieg und nach dem Rastatter Frieden. Kriegsalltag und Kriegspraxis im frühen 18. Jahrhundert	51
<i>Max Plassmann</i> Ludwig Wilhelm von Baden und die oberrheinische Perspektive auf den europäischen Krieg	69
<i>Susan Richter</i> »Genauestens die Neutralität zu beobachten«, Erklärungs- und Begründungsmuster des Nichtagierens und strategischer Abwesenheit	83
<i>Henning Murmann</i> Zwischen den Ebenen. Die rechtlichen Grundlagen der Konfessionsstrukturen in der Kurpfalz und die Bedeutung des Rastatter Friedens	97
<i>Claude Muller</i> Die französischen Eliten und das Elsass im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1713)	111
<i>Oliver Fieg</i> »Enfanter la paix au milieu de la guerre« – Claude Louis Hector de Villars und der Rastatter Frieden	123

<i>Sven Externbrink</i>	
Frankreich und die Rheingrenze nach dem Frieden von Rastatt (1714–1733) . . .	153
<i>Ulrike Seeger</i>	
Vom Kriegshelden zum Friedensfürsten. Variierende Konzepte für die Rastatter Schlösser	165
<i>Carl-Jochen Müller</i>	
Aus der politischen Tagespolemik in die Überzeitlichkeit des Archivs. Momente des Spanischen Erbfolgekriegs in einem Ensemble ereignispoetischer Handschriften	177
<i>Jörg Fisch</i>	
Weltkriege und ewiger Friede 1714 – 1814 – 1914 – 2014	193
Abkürzungen	203
Bildnachweis	205
Register	207
Mitarbeiter	215

Vorwort

Am 6. März 2014 erinnerte die Stadt Rastatt unter Teilnahme und Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in einem Festakt in der Sankt Alexanderkirche an den vor 300 Jahren geschlossenen Rastatter Frieden; gemeinsam mit den Friedensschlüssen von Utrecht und Baden im Aargau beendete er den seit 1701 in Europa wütenden Spanischen Erbfolgekrieg. Rastatt stand damals für wenige Monate – vom November 1713 bis März 1714 – während der Verhandlungen des Prinzen Eugen mit Marschall Villars im Mittelpunkt des Weltgeschehens. Der Frieden sollte ewige Gültigkeit haben. Für Europa brachte er immerhin ein Gleichgewicht der großen Mächte und beendete ein Jahrhundert der Religions- und Hegemonialkriege.

Die Oberrheinlande waren als Grenzland wie kaum eine andere Region hiervon betroffen. Die Trümmer zerstörter Burgen und Schlösser links und rechts des Rheins sind stumme Zeugen dieser kriegerischen Zeitläufe. Der Friedensvertrag von Rastatt schuf die Voraussetzungen für ein neues Aufblühen der Kulturlandschaft am Oberrhein mit seinen Schloss- und Parkanlagen, die bis heute die Region prägen. Stadt und Schloss Rastatt wurden zu einer der ersten barocken Planstädte Deutschlands ausgebaut. Auch die Anlage von Karlsruhe 1715 als »offene Stadt« steht in einem politischen wie ideengeschichtlichen Zusammenhang mit den Friedensschlüssen und wäre ohne diese undenkbar gewesen. Dabei blieb der Oberrhein auch weiterhin Kriegsschauplatz, wann immer das 1714 erreichte Gleichgewicht ins Wanken geriet; die oberrheinischen Territorien waren nie kriegsentscheidend, aber immer betroffen.

Bei Tagungen in Bonn und Baden im Aargau standen die europäischen Aspekte, das Ende einer langen Kriegszeit und die sich entwickelnde Diplomatie im Fokus¹. Einander ergänzende Ausstellungen im Wehrgeschichtlichen Museum und im Stadtmuseum Rastatt behandelten die europäischen, regional- sowie stadtgeschichtlichen Aspekte dieser Zäsur².

Auf Einladung der Stadt Rastatt veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein am 23. und 24. Mai 2014 im Bibliothekssaal des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums eine Tagung, deren Augenmerk den oberrheinischen Akteuren insgesamt galt. Deren Wahlmöglichkeiten waren nicht groß – vom engagierten, fast selbstzerstörerischen Opfer des eigenen Landes bis zur Hoffnung auf rettende Neutralität. Immer musste man fürchten, auf der

¹ H. DUCHHARDT und M. ESPENHORST (Hrsg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte 92), Göttingen 2012; Chr. V. WINDLER (Hg.), *Kongressorte der Frühen Neuzeit im europäischen Vergleich. Der Friede von Baden (1714)*, Wien/Köln/Weimar 1916.

² R. DE BRUIN und M. BRINKMAN (Hgg.), *Friedensstädte. Die Verträge von Utrecht, Rastatt und Baden 1713–1714*, Petersberg 2013; Stadt Rastatt (Hg.), *Der Friede von Rastatt. »... dass aller Krieg eine Thorheit sey.« Aspekte der Lokal- und Regionalgeschichte im Spanischen Erbfolgekrieg in der Markgrafschaft Baden-Baden*, Regensburg 2014.

großen europäischen Bühne vergessen zu werden. Umso größer war der »Traum vom Frieden«, so der Untertitel der Tagung. Europäische und reichsgeschichtliche Fragestellungen führten in das Thema ein, Krieg und Frieden wurden aus französischer Perspektive und aus der des Reiches untersucht; für beide Mächte ging es ja um Peripherien. Das »Programm« von Krieg und Frieden ließ sich auch interdisziplinär darstellen – unter historischen, kunsthistorischen, literaturwissenschaftlichen und geografischen Gesichtspunkten – und schließlich in den Epochenjahren 1714, 1814, 1914 und 2014 dem Kontext von Krieg und dem Konstrukt des Ewigen Friedens zuordnen.

Die Referentinnen und Referenten kamen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Ihnen allen sei herzlich gedankt, dass sie ihre Beiträge erweitert und zum Druck gebracht haben. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Rastatt und ihrem Oberbürgermeister, Herrn Hans Jürgen Pütsch, für die sachliche und finanzielle Förderung der Tagung und der Drucklegung des Bandes. Nicht zuletzt geht der Dank an das Team von Stadtarchiv, Stadtmuseum und Historischer Bibliothek Rastatt.

Rastatt, im Sommer 2019

Oliver Fieg M. A.
Leiter des Stadtarchivs Rastatt

Kaiser Karl VI., die Habsburger Monarchie und die europäischen Mächte

VON ANTON SCHINDLING

Der Frieden von Rastatt 1714 fällt in Schicksalsjahre der Kaiserdynastie Habsburg, Österreichs, des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und Europas. Es handelte sich um die Jahre nach den Entscheidungen eines großen europäischen Kriegs, des Spanischen Erbfolgekriegs, eine Phase der Weichenstellungen und neuen Orientierungen. Die großen Mächte der christlichen Staatenwelt positionierten sich neu, um in einem allgemeinen europäischen Frieden ein neues Verhältnis zueinander zu finden. Die Eckdaten für den Rastatter Friedenskongress waren: der Tod Kaiser Josephs I. im Jahr 1711, der Frieden von Utrecht im Jahr 1713 und im gleichen Jahr die Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. als neues Hausgesetz für das Haus Habsburg. Nach diesen Ereignissen waren Österreich, das Reich und Europa verändert. Eine neue Periode begann.

Der Wechsel im Kaisertum 1711

Ihr Auftakt war 1711 die Rückkehr des Erzherzogs Karl, des künftigen Kaisers Karl VI., ins Reich. Sein älterer Bruder Joseph I. war plötzlich in Wien verstorben¹. Damals verließ Erzherzog Karl das spanische Barcelona und Katalonien, von wo aus er vergeblich versucht hatte, sich als König Karl III. von Spanien in dem iberischen Königreich zu etablieren. Nach seiner Rückkehr ins Heilige Römische Reich, in die Habsburgerresidenz Wien und die Stadt von Wahl und Krönung der Kaiser Frankfurt am Main sollte Karl das von ihm geliebte Spanien nicht mehr wieder sehen². Auch seine Ehefrau Elisabeth Christine, eine geborene Welfenprinzessin aus dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, die Karl zunächst in Barcelona als Statthalterin zurückließ, musste ihm im Jahr 1713 folgen und kehrte jetzt als Kaiserin in das Reich zurück.

Die großen europäischen Dynastien und ihre Erbschaftsfragen bestimmten die Schicksale der Länder und Völker in keiner Epoche so ausschließlich wie auf dem Höhepunkt des Zeitalters, das wir üblicherweise mit der monarchischen Herrschaftsweise des Absolutismus und dem Stil des

¹ Ch. W. INGRAO, Josef I., der »vergessene« Kaiser, Graz 1982; H. SCHMIDT, Joseph I 1705–1711, in: A. SCHINDLING/W. ZIEGLER (Hgg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 186–199, 484–485.

² H. SCHMIDT, Karl VI. 1711–1740, in: SCHINDLING/ZIEGLER (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 200–214, 485–487.

Barock als dominierenden Phänomenen benennen³. Da der absolut regierende Fürst als Träger der Souveränität ins Zentrum des staatlichen Lebens und der Legitimation von staatlicher Gewalt getreten war, kam den Problemen der Herrschaftsübertragung eine Schlüsselrolle zu – und dies war in den meisten Reichen Europas die Vererbung nach Erstgeburtsrecht innerhalb der regierenden Herrscherfamilie. Der Erbmonarch galt der absolutistischen Staatstheorie als der Idealfall⁴. Nur er schien Kontinuität und Durchsetzungskraft des weltlichen Regiments zu garantieren. Die wenigen Wahlmonarchien und Republiken Europas wurden für eher schwach angesehen. Selbst solche Staatswesen mit republikanischen Wahlämtern auf Zeit – wie die Republik Venedig, die Republik der Vereinigten Niederlande und die polnisch-litauische Rzeczpospolita – hatten monarchische Verfassungselemente mit Dogen, Statthaltern und Wahlkönigen. Auch die vornehmste Monarchie der Christenheit, das Kaisertum des Heiligen Römischen Reiches, war eine Wahlmonarchie⁵. Die Stärke und Durchsetzungskraft des Kaiseramtes hing nicht an der verfassungsrechtlichen und symbolischen Position des Reichsoberhauptes, sondern vor allem an der Hausmacht des jeweiligen Trägers der Kaiserkrone. Die mächtigste fürstliche Dynastie des Reiches, die Familie der Habsburger, konnte deshalb im Jahr 1713 bereits seit 275 Jahren die Würde der

³ R. VIERHAUS, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus 1648–1763 (Deutsche Geschichte, hg. von J. LEUSCHNER 6), Göttingen ²1984; H. DUCHHARDT, Barock und Aufklärung, 4. Aufl. des Bandes »Das Zeitalter des Absolutismus« (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte 11), München 2007; zur bleibenden Berechtigung des »Absolutismus«-Begriffs (als eines ex post gebildeten Analyseinstruments) grundsätzlich: P. BAUMGART, Brandenburg-Preußen unter dem Ancien régime. Ausgewählte Abhandlungen (Historische Forschungen 92), Berlin 2009; W. BUCHHOLZ, Gerhard Oestreich, der Finanzstaat und die aktuelle Absolutismus-Debatte, in: P. HERDE/A. SCHINDLING (Hgg.), Späthumanismus, Absolutismus und moderne Geschichtswissenschaft. Aufsätze zu Ehren Peter Baumgarts, Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 75 (2012), S. 85–97.

⁴ E. HINRICH, Fürstenlehre und politisches Handeln im Frankreich Heinrichs IV. Untersuchungen über die politischen Denk- und Handlungsformen im Späthumanismus (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 21), Göttingen 1969; H. DENZER (Hg.), Jean Bodin. Verhandlungen der internationalen Bodin-Tagung in München / Proceedings of the International Conference on Bodin in Munich / Actes du colloque international Jean Bodin à Munich, München 1973; N. HAMMERSTEIN, Samuel Pufendorf, in: M. STOLLEIS (Hg.), Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1977 (München ³1995), S. 174–197; M. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, I: Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, München 1988; P. C. MAYER-TASCH, Jean Bodin. Eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung, Düsseldorf 2000; J. R. DE GAIN DE MONTAGNAC (Hg.), Mémoires de Louis XIV, écrits par lui-même, composés pour le Grand Dauphin, son fils, et adressés à ce prince, mis en ordre et publiés par J. L. M. de Gain-Montagnac, Paris 2005; D. DÖRING, Samuel Pufendorf in der Welt des 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Biographie Pufendorfs und zu seinem Wirken als Politiker und Theologe (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 269), Frankfurt/Main 2012.

⁵ G. KLEINHEYER, Die kaiserlichen Wahlkapitulationen, Geschichte, Wesen und Funktion (Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts Reihe A Studien 1), Karlsruhe 1968; A. GOTTHARD, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband. 2 Teilbände (1: Der Kurverein. Kurfürstentage und Reichspolitik, 2: Wahlen. Der Kampf um die kurfürstliche »Präeminenz«) (Historische Studien 457), Husum 1999; E. BROCKHOFF/M. MATTHÄUS (Hgg.), Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806, Katalog und Aufsätze, 2 Bände, Frankfurt/Main 2006.

Nachfolger von Cäsar und Augustus sowie der christlichen Kaiser seit Konstantin dem Großen und Karl dem Großen behaupten⁶.

Die Quasi-Erblichkeit der Kaiserkrone im Haus Habsburg wurde im Jahr 1711 erneut bestätigt, als die Kurfürsten des Reichs in Frankfurt am Main Karl VI. als Nachfolger seines plötzlich verstorbenen älteren Bruders Joseph I. zum Kaiser wählten. Frankfurt am Main war der von der Verfassung des Reichs, der Goldenen Bulle Karls IV. von 1356, vorgeschriebene Ort der Wahl. Hier wurde seit 1562 auch anschließend an die Wahl die Krönung des »Erwählten Römischen Kaisers« vollzogen, jenes traditionelle Zeremoniell der Herrschaftsübertragung, das den Papst und die nichtkurfürstlichen Reichsfürsten ausschloss und die Oligarchie der zunächst sieben, dann bis 1711 jedoch neun Kurfürsten als »Säulen des Reichs« bekräftigte.

Strikt nach den Regeln der Reichsverfassung vollzog sich auch 1711 die Herrschaftsübertragung vom älteren auf den jüngeren Habsburgerbruder durch die Kurfürsten – allerdings mit dem Umstand, dass die mit der Reichsacht belegten wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und Köln nicht an der Wahl teilnahmen, dafür erstmals der neue welfische Kurfürst von Hannover⁷. Die zwei Erzbischöfe von Mainz und Trier und die weltlichen Kurfürsten von Böhmen, Sachsen, Brandenburg, der Pfalz und Braunschweig-Lüneburg stimmten für den habsburgischen Anwärter, wobei Kurböhmen eine eigene habsburgische Stimme abgab und die anderen Kurfürsten in der Kriegssituation des Jahres 1711 politische und militärische Alliierte des Hauses Habsburg waren. Sie unterstützten im Spanischen Erbfolgekrieg, der vom Regensburger Reichstag zum Reichskrieg erklärt worden war, die österreichische Politik auf unterschiedlicher vertraglicher Grundlage mit Truppen. Der Erzbischof und Kurfürst von Trier Karl Joseph von Lothringen war ein Cousin der beiden Habsburger Brüder Joseph I. und Karl VI., der Pfälzer Kurfürst Johann Wilhelm sogar ihr Onkel, Bruder der Witwe Kaiser Leopolds I. Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuburg⁸. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren dem Haus Habsburg wegen der Unterstützung der erst kürzlich erfolgten Rangerhöhungen verpflichtet, der Sachse wegen der Wahl zum polnischen König, der Brandenburger wegen seiner Titelaufbesserung zum König in Preußen⁹. Dresden wie Berlin waren Unterstützer der habsburgischen Politik im Reich – dachten dabei freilich mehr an Ostmitteleuropa als an das Heilige Römische Reich¹⁰. Das von Leopold

⁶ A. WANDRUSZKA, *Das Haus Habsburg*, Wien 1956; B. HAMANN (Hg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, München 1988; M. ERBE, *Die Habsburger (1493–1918). Eine Dynastie im Reich und in Europa*, Stuttgart 2000.

⁷ J. ZIEKURSCH, *Die Kaiserwahl Karls VI. (1711) (Geschichtliche Studien 1,1)*, Gotha 1902.

⁸ C. VON LOOZ-CORSWAREM, Kurfürst Johann Wilhelm II. von der Pfalz und seine Residenzstadt Düsseldorf, in: E. H. FÜLLENBACH/A. WALTER (Red.), *St. Andreas in Düsseldorf. Die Hofkirche und ihre Schätze. Zum 350. Geburtstag des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz*, Düsseldorf 2008, S. 25–53.

⁹ F. WINDT (Red.), *Preußen 1701. Eine europäische Geschichte*, Berlin, 2 Bände, Berlin 2001.

¹⁰ P. BAUMGART, Die preußische Königserhebung von 1701. König August II. und die polnische Republik, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001)*, S. 23–48; DERS., *Verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Aspekte des Erwerbs der preußischen Königswürde 1701*, in: J. SCHRÖDER/F. DORN (Hgg.), *Festschrift für G. Kleinheyer zum 70. Geburtstag*, Tübingen 2001, S. 1–20; H. BARMAYER (Hg.), *Die preußische Rangerhöhung und Königskrönung 1701 in deutscher und europäischer Sicht*, Frankfurt/Main 2002; H. DUCHHARDT, Der 18. Januar 1701 und die europäische Monarchie, in: *Majestas 10 (2002)*, S. 151–166; J. KUNISCH (Hg.), *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Bh. N.F. 6)*, Berlin 2002; H. NEUHAUS, Friedrich August I. 1694–1733, in: F.-L. KROLL (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918*, München

I. geduldig aufgebaute politische System des Hauses Habsburg bewährte sich somit auch in der kritischen Situation des unerwarteten und unvorbereiteten Herrscherwechsels in Wien¹¹. Die machtpolitisch entscheidende Allianz des Wiener Hofes war allerdings diejenige mit Großbritannien und der nordniederländischen Republik, die als die Große Haager Allianz bezeichnet wurde. Das Königreich Großbritannien, das sich soeben erst, 1707, durch die Realunion von England und Schottland gebildet hatte, und die Ständerepublik der sieben nördlichen Niederlande verfügten über die machtpolitischen Ressourcen, die ihnen eine dominante Rolle ermöglichten. In London und Den Haag wurde die brüderliche Nachfolge im Haus Habsburg gewünscht und unterstützt. Diese Nachfolgefrage sollte freilich bald schon auch zur entscheidenden Belastungsprobe der Kriegesallianz werden und eine politische Neuorientierung herbeiführen.

Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1714

Der Spanische Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 führte die Kriege König Ludwigs XIV. um die Hegemonie in Europa auf einen abschließenden Höhepunkt¹². Der Sonnenkönig Ludwig XIV., nach dem üblicherweise sogar das Zeitalter benannt wird, erschien vielen Zeitgenossen als die repräsentative Verkörperung des monarchischen Herrschaftsmodells des Absolutismus, gerade auch in seiner bellizistischen Erscheinungsform, in der Kriege zum Zweck der territorialen Expansion als ein gängiges Mittel der Politik fungierten¹³. Die Durchsetzung von dynastischen Erbsprüchen bildete dabei ein wichtiges Argument im Sinne der traditionellen kirchlichen Lehre vom gerechten Krieg.

Für den französischen Sonnenkönig bildete das bevorstehende Erbe der spanischen Monarchie vom Beginn seiner Alleinregierung in den 1660er Jahren an den Zielpunkt der militärischen Machtpolitik. Der debile Karl II. von Spanien lebte freilich länger als erwartet¹⁴. Nach dem Tod des letzten spanischen Habsburgers im Jahr 1700 ging es um das Ganze. Würde es einen Nachfolger Kaiser Karls V. als mächtigsten Fürsten der Christenheit geben? Und würde ein solcher

2004, S. 173–191, 337–340; R. REXHEUSER (Hg.), Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich, Wiesbaden 2005; K. CZOK, August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen und König von Polen, München 2006.

¹¹ J. P. SPIELMAN, Leopold I. – zur Macht nicht geboren, Graz 1981; A. SCHINDLING, Leopold I. 1658–1705, in: DERS./ZIEGLER (wie Anm. 1), S. 168–185, 482–483; M. GOLOUBEVA, The glorification of Emperor Leopold I in image, spectacle and text (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 184), Mainz 2000; J. BÉRENGER, Léopold 1er (1640–1705), fondateur de la puissance autrichienne, Paris 2004.

¹² A. KOHLER/F. EDELMAYER (Hgg.), Hispania – Austria, 3: Der Spanische Erbfolgekrieg/La Guerra de Sucesión española, hg. von F. EDELMAYER Wien 2008; S. SMID, Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714), Köln 2011; M. SCHNETTGER, Der Spanische Erbfolgekrieg 1701–1713 /14, München 2014.

¹³ K. VON RAUMER, Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik, München/Berlin 1930; A. SCHINDLING, Reichstag und europäischer Frieden. Leopold I., Ludwig XIV. und die Reichsverfassung nach dem Frieden von Nimwegen (1679), in: Zeitschrift für historische Forschung 8 (1981), S. 159–177; J. A. LYNN, The Wars of Louis XIV. 1667–1714, London ²2002; K. MALETTKE, Ludwig XIV. 1643–1715, in: P. C. HARTMANN (Hg.), Die französischen Könige und Kaiser der Neuzeit 1498–1870, München 2006, S. 189–236, 463–465; DERS., Ludwig XIV. von Frankreich. Leben, Politik und Leistung (Persönlichkeit und Geschichte 143/145), Göttingen ²2009.

¹⁴ L. PFANDL, Karl II. Das Ende der spanischen Machtstellung in Europa, München 1940.

»Universalmonarch« ein Habsburger oder ein Bourbone sein? Gut begründete Erbrechte konnten die beiden führenden Familien des katholischen Europa geltend machen. Waren es für die österreichischen Habsburger die gemeinsame Abkunft von der deutschen Habsburgerfamilie, die sich 1522 in zwei Linien aufgeteilt hatte, und die alten Familienverträge, so konnte Ludwig XIV. die zeitlich sehr viel näher gelegene Herkunft seiner Mutter und seiner Ehefrau aus dem Haus der spanischen Habsburger anführen. Eine andere Entscheidungsinstanz als der Krieg stand in dem politisch und konfessionell gespaltenen Kontinent nicht zur Verfügung. Weder der Papst noch ein Diplomatenkongress hätten unangefochtene Autorität geltend machen können. Es war kaum vermeidbar, dass auf den Tod des spanischen Königs Karl II. in Madrid bald danach die ersten Waffenhandlungen folgten und dass Frankreich einerseits und das Bündnis von Kaiser, Großbritannien und niederländischen Generalstaaten andererseits auf den Schlachtfeldern gegeneinander zum Kräfte messen antraten¹⁵.

Die Schlachtfelder Europas – dies waren, wie seit langem, jetzt wieder Süddeutschland, Oberitalien, die südlichen Niederlande, also Belgien, dieses Mal dazu jedoch auch Spanien und das westliche Mittelmeer. Seit 1701 fanden auf wechselnden regionalen Schauplätzen intensive Kampfhandlungen und Schlachten statt, musste auch die Zivilbevölkerung durch Verwüstungen und Plünderungen leiden. Der Schrecken des gerade erst etwas mehr als sechzig Jahre zurückliegenden Dreißigjährigen Krieges steckte den Menschen als die Kriegserfahrung der Großeltern noch »in den Knochen«. Auch jetzt wieder wurde der Krieg vielfach als Strafe Gottes wahrgenommen, die Verschonung vor dem Schlimmsten als Wunder und Wohltat himmlischer Helfer gefeiert¹⁶. Der »Krieg der kleinen Leute« unterschied sich grundsätzlich vom Krieg der Monarchen, Feldherren und Kabinette¹⁷. Das Zeitalter des Absolutismus zeigte sich auch in der Fremdheit und Trennung der Sphären von Politik und aktivem Entscheiden einerseits sowie Gesellschaft und passivem Erleiden andererseits. Von den beteiligten Monarchen zog aber keiner mehr selbst als Feldherr an der Spitze seiner Truppen in den Krieg – so wie gleichzeitig noch König Karl XII. von Schweden, der den Großen Nordischen Krieg östlich und südlich der Ostsee führte, sich aber einer Verbindung »seines« Krieges mit dem synchronen Krieg um das spanische Erbe verweigerte¹⁸.

Mit dem Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714 und dem Großen Nordischen Krieg von 1700 bis 1721 waren die beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts fast in ganz Europa eine Zeit besonders intensiver Kriegserfahrungen. Nur wenige Länder und Städte konnten sich neutral halten – gehörten dann aber in der Regel zu den Nutznießern der Kriege, so die Schweiz mit ihren Söldnerdiensten oder Freie Reichsstädte und Hansestädte wie Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und Nürnberg als Truppenversorger und Finanzplätze. Das Schwungrad des Krieges brachte den Aufstieg und Fall von Mächten und Wirtschaftskräften. Am Ende des zwei-

¹⁵ F. WAGNER (Hg.), Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (Handbuch der europäischen Geschichte 4), Stuttgart 1968.

¹⁶ M. ASCHE/A. SCHINDLING (Hgg.), Das Strafgericht Gottes. Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Münster 2002.

¹⁷ G. SCHILD/A. SCHINDLING (Hgg.), Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung (Krieg in der Geschichte 55), Paderborn 2009.

¹⁸ J.-P. FINDEISEN, Karl XII. von Schweden – ein König, der zum Mythos wurde, Berlin 1992; J. KRÜGER, Karl XII. Der »heroische« Militärmonarch Schwedens, in: M. WREDE (Hg.), Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung (Historische Zeitschrift Bh. 62), München 2014, S. 358–381.

ten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts kam es noch zu kürzeren Kriegen, die den Gesamtcharakter einer Kriegszeit komplettierten, einem Türkenkrieg Kaiser Karls VI. und der Republik Venedig von 1716 bis 1718 und dem Krieg der Quadrupelallianz gegen Spanien von 1717 bis 1720 als Nachfolgekrieg des Spanischen Erbfolgekrieges¹⁹. Als verschiedene Friedensschlüsse in Den Haag, Nystad, Passarowitz und Stockholm um 1720 die Kriege beendeten, markierten sie den Übergang Europas zu zwei Friedensjahrzehnten, die zwischen 1720 und 1740 nicht nur eine Hochphase der Politik des europäischen Mächtegleichgewichts, des sogenannten europäischen Konzerts, brachten, sondern auch das Aufblühen der Kunst und Kultur des Spätbarock und des Rokoko sowie das Aufkommen der Aufklärungsbewegung ermöglichten²⁰.

Zwei habsburgische Großmächte oder Erneuerung der Universalmonarchie Kaiser Karls V.?

Die Voraussetzungen für diese Phase der Konvenienzpolitik hatte allerdings bereits der Utrechter Friedenskongress des Jahr 1713 geschaffen, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete und unter Führung Großbritanniens dem europäischen Kontinent eine neue völkerrechtliche Architektur und neue Spielregeln gab. Im Zentrum der multilateralen Neuordnung von Utrecht stand die Person des Habsburgers Karl VI. – beziehungsweise Karl III. von Spanien –, der an dem Kongress gar nicht beteiligt war, dessen Erbrechte und Ambitionen, aber auch Widersacher, seit 1711 zum zentralen Thema der großen Politik geworden waren. Der unerwartete Tod Kaiser Josephs I. hatte nicht nur die persönliche Lebensplanung seines jüngeren Bruders Karl, sondern auch die Konzepte der europäischen Mächte von heute auf morgen in einen neuen Kontext gestellt und neue Orientierungen erforderlich gemacht. Der abrupte Wechsel des Jahres 1711 gehört zu den geschichtlichen Wenden, welche die Kontingenz, ja Zufälligkeit des Geschehens vor Augen stellen. Der Zufall des Todes eines Zweiunddreißigjährigen durch Pocken, damals Blattern genannt, entschied über Europa. Strukturbedingt waren dabei einerseits die Hilflosigkeit der Wiener Ärzte angesichts einer Pockenepidemie und andererseits die strikten Regeln eines unerschütterlichen dynastischen Erbrechts. Letzteres war ausschlaggebend für die Krise des Hauses

¹⁹ H. DUCHHARDT, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß (Erträge der Forschung 56), Darmstadt 1976; DERS., Balance of power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen 4), Paderborn 1997.

²⁰ F. VALJAVEC, Geschichte der abendländischen Aufklärung, Wien/München 1961; R. A. KANN, Kanzel und Katheder. Studien zur österreichischen Geistesgeschichte vom Spätbarock zur Frühromantik, Wien 1962; B. HUBENSTEINER, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967; V.-L. TAPIÉ, Baroque et classicism, Paris 1972; N. HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972; DERS., Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im 18. Jahrhundert, Berlin 1977; P. C. HARTMANN, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien zu Politik und Verwaltung 72) Wien/Köln 2001; A. SCHINDLING, Katholische und protestantische Kulturlandschaften im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: P. C. HARTMANN (Hg.), Religion und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte 12), Frankfurt/Main 2004, S. 25–49.

Habsburg und der europäischen Politik, die das Jahr 1711 zu einem Wendejahr mit tiefgreifenden Folgen werden ließ²¹.

Mit Karl VI. bestieg der letzte männliche Habsburger den Thron des Heiligen Römischen Reichs. Mit ihm erlosch im Mannesstamm das glanzvolle hochadelige Geschlecht, das seit König Rudolf von Habsburg im 13. Jahrhundert für die Geschicke des Reiches, Österreichs und Europas so wichtig gewesen war, dessen männliche Angehörige durch die markante Kinnpartie, die sogenannte habsburgische Unterlippe, auffielen, und das durch die Eroberung der Neuen Welt ebenso wie durch die Verteidigung der katholischen Kirche und die Förderung der Künste bleibende Spuren in der Geschichte und Kultur Europas hinterlassen hat. Mit dem debilen Karl II. von Spanien war 1700 die spanische Linie der »casa d'Austria« beendet. Nach dem Tod Josephs I. 1711 überlebten noch dessen jüngerer Bruder Karl sowie die beiden Töchter Josephs I., Maria Josepha und Maria Amalia, die später mit den Kurprinzen von Sachsen und Bayern verheiratet wurden. Kaiser Karl VI. sollte aus seiner Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel vier Kinder haben, von denen allerdings nur zwei Mädchen, Maria Theresia und Maria Anna, geboren 1717 und 1718, überlebten. Das Haus Habsburg stand seit 1711 – mit einem einzigen überlebenden Mann – nur noch »auf zwei Augen«, wie es in der Sprache der Zeit hieß²².

Damit wurde die Bedrohung durch die dynastische Katastrophe des Aussterbens im Mannesstamm überdeutlich, die freilich bereits seit Jahrzehnten über den letzten Habsburgern in Madrid und Wien als ein Damoklesschwert geschwebt hatte. Karl II. war seit 1665 König von Spanien. Seine durch die zahlreichen Verwandtenehen der Habsburger verursachte biologische Debitilität ließ jedoch weder Regierungsfähigkeit noch Nachkommenschaft erwarten. Dennoch regierte Karl II. pro forma länger als vorherzusehen, nämlich 35 Jahre. Während der faktisch regierungsunfähige König in Madrid von dem allmächtigen Staatsrat abgeschirmt wurde, blühten zwischen der spanischen Hauptstadt Madrid, Wien, Paris beziehungsweise Versailles, London und Den Haag die Spekulationen über die Nachfolge, über den Zusammenhalt oder die Aufteilung des spanischen Weltreiches in Europa, Amerika und Asien²³.

Sowohl Kaiser Leopold I., das Haupt der österreichischen Linie des Hauses Habsburg, als auch König Ludwig XIV. von Frankreich konnten qualifizierte Erbensprüche auf den spanischen Thron geltend machen. Alle Kriege des Sonnenkönigs seit dem Devolutionskrieg 1667/68 verfolgten das Ziel, seine Position für den erwarteten spanischen Erbfall zu verbessern. Bei den Friedenskongressen, welche die Kriege beendeten, spielte in Aachen, Nimwegen und Rijswijk stets im Hintergrund der diplomatischen Verhandlungen die spanische Erbschaft eine Hauptrolle²⁴. Auf Vorschlag der sogenannten Seemächte, England und Holland, wurden auch Teilungspläne diskutiert, welche auf die Abtrennung der italienischen und belgischen Nebenländer von der spanischen Monarchie hinausliefen. Die führenden spanischen Politiker sowie auch Wien

²¹ H. L. MIKOLETZKY, Österreich. Das große 18. Jahrhundert von Leopold I. bis Leopold II., Wien 1967; K. VOCELKA, 1699–1815: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001.

²² O. REDLICH, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740 (Geschichte Österreichs 7), 2/3 Brunn 1942; B. RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht, Graz 1992; SCHMIDT, Karl VI. (wie Anm. 2).

²³ WAGNER (wie Anm. 15).

²⁴ H. DUCHHARDT (Hg.), Der Friede von Rijswijk 1697 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Bh. 47), Mainz 1998.

und Versailles wollten jedoch am liebsten an der ungeteilten Einheit des spanischen Reiches in Europa und Übersee und damit an dessen Weltstellung festhalten.

Wenn Spanien auch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einen deutlichen Niedergang zu verzeichnen hatte, der 1659 im Pyrenäenfrieden mit Frankreich deutlich wurde, so stellte die zusammengesetzte spanische Monarchie mit ihren europäischen Nebenzentren in Brüssel, Mailand, Neapel und Palermo doch noch immer eine starke Großmacht dar, die dank der familiären Verbindungen mit Wien und durch den Burgundischen Reichskreis auch für die Politik im Heiligen Römischen Reich von Belang war. Über Burgund war Spanien Reichsstand mit Sitz und Stimme im Fürstenrat des Reichstags in Regensburg. In Wien gingen die Erzherzöge davon aus, dass gemäß dem salischen Erbrecht, welches nur Männer für erbfähig erklärte, das ungeteilte spanische Erbe an die männlichen Erbberechtigten des österreichischen Zweiges des Hauses Habsburg gelangen müsse. Eine wechselseitige Erbfolge war im 16. Jahrhundert in den habsburgischen Hausverträgen bei der Teilung in zwei Linien durch Karl V. und Ferdinand I. festgelegt worden. Erbrechte von Frauen, auf die sich Ludwig XIV. mit Blick auf seine habsburgische Mutter und seine habsburgische Ehefrau, beide Infantinnen von Spanien, berief, waren nach salischem Recht irrelevant. Dieses altfränkische Recht galt allerdings strikt nur in den Gebieten des ehemaligen Frankenreiches Karls des Großen, nicht aber in Spanien, wo vor den Habsburgern immerhin mit Königin Isabella von Kastilien die Großmutter Kaiser Karls V. regiert hatte²⁵.

Die Bedrohung durch ein mögliches Aussterben bestand für die österreichischen Habsburger schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Leopold I. musste nach dem Tod seines älteren Bruders, des zu Lebzeiten des Vaters Ferdinand III. gewählten römischen Königs Ferdinand IV., auf die geplante geistliche Laufbahn und den Zölibat verzichten, um die Dynastie fortzusetzen. 1658 wurde Leopold nach einem langen Interregnum zum Kaiser gewählt. Erst in seiner dritten Ehe, die er 1676 mit Eleonore Magdalene Therese von Pfalz-Neuburg einging, wurden ihm überlebende Söhne, die beiden späteren Kaiser Joseph I. und Karl VI., geboren.

Damit war die Gefahr des fast gleichzeitigen Erlöschens des Hauses Habsburg mit den Vorfahren in Madrid und Wien fürs erste gebannt. Der bis 1705 regierende Leopold I. und seine Söhne, die Erzherzöge Joseph und Karl, schienen den Bestand der Dynastie auch über das Ende des spanischen Zweiges der »casa d'Austria« hinaus zu garantieren. Durch den Schwund der Familie waren weitere habsburgische Verwandtenehen jetzt auch nicht mehr möglich. Damit endete jenes verhängnisvolle Connubialverhalten, mit dem die »casa d'Austria« ihre dynastische Exklusivität unterstreichen wollte, aber tatsächlich ihren biologischen Niedergang befördert hatte. Die Eheschließungen mit deutschen Fürstentöchtern, zunächst Pfalz-Neuburg, dann im Falle von Joseph I. und Karl VI. zweimal Welfinnen, retteten die Familie der Habsburger schließlich auch über das Aussterben im Mannesstamm hinweg, indem gesunde und lebensfähige Nachkommen geboren wurden²⁶. Die Frage des bloß männlichen Erbrechts stellte sich nach dem frühen Tod Kaiser Josephs I., Vater zweier Töchter, jedoch mit Nachdruck. Weder das

²⁵ W. L. BERNECKER (Hg.), *Die spanischen Könige. 18 historische Porträts vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1997.

²⁶ V. PRESS, *Zwischen Versailles und Wien. Die Pfälzer Kurfürsten in der deutschen Geschichte der Barockzeit*, in: ZGO 130 (1982), S. 207–262; DERS., *Fürstentum und Fürstenhaus Pfalz-Neuburg. Die dritte wittelsbachische Kraft*, in: K. ACKERMANN/G. GIRISCH (Hgg.), *Gustl Lang. Leben für die Heimat*, Weiden 1989, S. 255–278; H. SCHMIDT, *Das Haus Pfalz-Neuburg in der europäischen Politik des 17. Jahrhunderts*, in: *Mannheimer Hefte* 2 (1992), S. 106–120.

Reichsrecht noch die habsburgische Familientradition und das Hausrecht sahen hier eine Lösung vor. Nach dem Tod Karls II. von Spanien erhob Ludwig XIV. den Anspruch auf das ungeteilte spanische Erbe zugunsten seines zweiten Enkels Philipp von Anjou. Dafür konnte er sich auf den letzten Willen des verstorbenen spanischen Königs und die Unterstützung der kastilischen Granden stützen. Spanien und Frankreich sollten staatlich getrennt bleiben, in Madrid eine eigene, jüngere Linie des Hauses Bourbon begründet werden²⁷. In Wien wurde demgegenüber – fast spiegelbildlich – für den zweiten Sohn Leopolds I., Erzherzog Karl, ebenfalls das ungeteilte spanische Erbe gefordert. Dieser Anspruch wurde von den Seemächten England und Holland unterstützt, die Ludwig XIV. als den Störer des europäischen Gleichgewichts und aggressiven Betreiber der französischen Hegemonie über den Kontinent ansahen. Wilhelm III. von Oranien-Nassau, der König von England gemeinsam mit seiner Gattin Maria Stuart, und Generalstatthalter der Niederlande war der Hauptkontrahent Ludwigs XIV. und der Architekt der Großen Allianz von Den Haag mit dem habsburgischen Kaiser in Wien²⁸. Bemerkenswert ist, dass diese Haager Allianz die Konfessionsgrenze überwand, obwohl Leopold I. als Katholik und Wilhelm III. von Oranien-Nassau als Reformierter jeweils dezidierte Vertreter ihres religiösen Bekenntnisses blieben. Die Staatsräson im Zeichen einer antihegemonialen Gleichgewichtspolitik gegen das übermächtige Frankreich führte die beiden jedoch zusammen – was ein wichtiger Faktor zur Begrenzung und Überwindung des Konfessionalismus in Europa war. Die katholischen Dynastien der Habsburger und Bourbonen standen in ererbter Feindschaft gegeneinander und die protestantischen Seemächte bildeten das sprichwörtliche Zünglein an der Waage. Dies war die neue Konstellation in Europa, die sich in der Auseinandersetzung mit der Machtpolitik Ludwigs XIV. herausgebildet hatte²⁹.

Eine solche Bündniskonstellation hielt jedoch nur solange, als auf habsburgischer Seite zwei Erzherzöge als Akteure auftraten – der eine als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches in Wien und der andere als spanischer König, letzterer vorerst allerdings nur in Barcelona. Karl III. fand als König von Spanien nachhaltige Unterstützung nämlich nur in Katalonien, während sich in Kastilien der bourbonische Anwärter Philipp V. durchsetzen konnte. Der Krieg wurde so auch in das spanische Kernland und zur See in das westliche Mittelmeer getragen, wo die britische Flotte für die Haager Allianz kämpfte.

²⁷ H. KAMEN, *Philip V of Spain. The King Who Reigned Twice*, New Haven, Conn. 2001; K. MALETTE, *Die Bourbonen I: Von Heinrich IV. bis Ludwig XV. 1589–1715*, Stuttgart 2008.

²⁸ N. JAPIKSE, *Prins Willem III., de stadhouder-koning, Geillustreerd onder toezicht van den schrijver*, Amsterdam 1933; DERS., *Die Oranier, Statthalter und Könige in den Niederlanden*, München 1939; W. HAHLWEG, *Untersuchungen zur Barrierepolitik Wilhelms III. von Oranien und der Generalstaaten im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Westfälische Forschungen* 14 (1961), S. 43–80; E. HELLMUTH, *Wilhelm III. und Maria II. (1689–1702 und 1689–1694)*, in: P. WENDE (Hg.), *Englische Könige und Königinnen. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II.*, München 1998, S. 157–175.

²⁹ M. BAUMANN, *Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit (Historische Forschungen 53)*, Berlin 1994; Chr. KAMPMANN, *Arbiter und Friedensstiftung – die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte N.F. 21)*, Paderborn 2001.